

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-268/2016

Datum: 22.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stabsstellen
Federführendes Amt	Stabsstelle Controlling / Beteiligung / Orga

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	26.09.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	zur Kenntnis

Anfrage der FWG-Haiger vom 07.09.2016 Steuerlicher Querverbund Hallenbad und Stadtwerke Haiger

Beschlussvorschlag:

Am 17.03.2016 ist der Antrag auf einen steuerlichen Querverbund der Stadtwerke Haiger mit dem Hallenbad Haiger beim zuständigen Finanzamt eingereicht worden. Aufgrund von Umzugsarbeiten innerhalb des Finanzamtes ist erst in den nächsten Wochen mit einem Antwortschreiben durch das Finanzamt zu rechnen. Mit diesem Schreiben wird das Finanzamt anhand erbetener Unterlagen die Prüfung der Frage einleiten, ob die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund gegeben sind. Das Ergebnis wird der Stadtverordnetenversammlung umgehend mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Steuerersparnisse von ca. 80.000,-- €.

Sachdarstellung:

Die Stadt Haiger betreibt die Stadtwerke Haiger (Eigenbetrieb) sowie das Hallenbad Haiger (Regiebetrieb) als Betriebe gewerblicher Art (BgA). Beide Betriebe sind steuerlich zu erfassen. Aufgrund der dauerdefizitären Ergebnisrechnung des Hallenbades Haiger muss hier jedoch keine separate Steuererklärung abgegeben werden.

Seit Anfang 2014 betreiben die Stadtwerke Haiger im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Strom- und Wärmegewinnung im Hallenbad Haiger. Das BHKW versorgt das Hallenbad mit Wärme und wird bei den Stadtwerken bilanziert. Ein steuerlicher Querverbund ist nur unter diesem seit 2014 eingetretenen Umstand möglich.

Im Februar 2016 haben die Stadtwerke ihre Steuererklärung für das Jahr 2014 beim zuständigen Finanzamt eingereicht. Am 17.03.2016 hat die Firma Schüllermann (Steuerberatung) aus Dreieich im Auftrag der Stadt Haiger einen Antrag auf einen steuerlichen Querverbund zwischen den Stadtwerken Haiger und dem Hallenbad Haiger gestellt.

Nach Auskunft von unserem Steuerberater Herr Geck, hat sich die Beantwortung des Antrages aufgrund eines Umzugs der zuständigen Veranlagungsstelle verzögert. Jedoch ist in den nächsten Wochen mit einem Schreiben des Finanzamtes zu rechnen. Mit diesem

Schreiben wird das Finanzamt anhand erbetener Unterlagen die Prüfung der Frage einleiten, ob die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund gegeben sind.

Anlage: Anfrage der FWG-Haiger Fraktion vom 07.09.2016

gez.
Schramm
Bürgermeister